

PRAAMBEL
 Gemäß
 § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023) und
 § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBI. I S. 1763), geändert durch Änderungsverordnung vom 19.12.1986 (BGBI. I S. 2665)
 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 19.07.1987 den Bebauungsplan Nr. 716 "Änderung Wettringhof", 1. Änderung als Satzung beschlossen.
 Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 01.07.1987... beigefügt.

A. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1, 3 und 7 BauGB

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

■ Fläche für den Gemeinbedarf

☀ Kindertagesstätte (Kindergarten, Hort)

J Jugendräume im Untergeschoß der Kindertagesstätte

03 Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 16 BauNVO

⊙7 Geschosflächenzahl (GFZ) gem. § 16 BauNVO

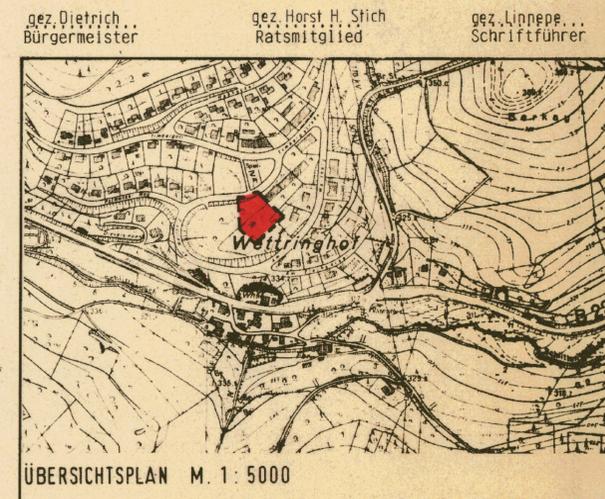
II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gem. § 16 BauNVO

■ Überbaubare Grundstücksflächen
 Die tatsächlich überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. § 23 BauNVO festgelegten Baugrenzen unter Berücksichtigung der, bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Abstandsflächen und Gebäudeabstände. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 BauNVO bestimmt, soweit es durch die im Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und Ausnutzungsziffern (GRZ/GFZ) nicht eingeschränkt wird.

□ Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauNVO zulässig.
 Garagen sind auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Sie müssen aus verkehrlichen Gründen einen Mindestabstand von 5,00 m von der Straßenbegrenzungslinie einhalten.

■ Private Grünflächen

- ▼ ▼ ▼ Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
 - Die Außenbauteile einschließlich der Öffnungen des Gebäudes im Untergeschoß (Jugendräume) müssen ein Schalldämmmaß von mind. $R_w = 35$ dB (Schallschutzfenster der Schallschutzklasse 3) aufweisen.
 - 3,0 m breiter Pflanzstreifen für eine zweireihige Sichtschutzpflanzung aus standortgerechten Gehölzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
 - Zu erhaltender Baum gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
- B. Sonstige Darstellungen**
- Bestehende Gebäude
 - 193 Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - Grenze des Bebauungsplangebietes Nr. 716 "Änderung Wettringhof".
- C. Inkrafttreten**
 Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des beim Regierungspräsidenten durchgeführten Anzeigeverfahrens sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.



	Bescheinigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Anzeigeverfahren	Rechtsverbindlichkeit
Sta 61 gez. Hering	Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981	Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 01.06.1987... gem. § 2 (1) Baugesetzbuch beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Ratsbeschluss vom 13.07.1987, mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 20.08.1987... bis 21.09.1987... öffentlich ausgelegt.	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.1979 in folgenden Tageszeitungen
Sta 62 gez. Demtröder	Lüdenscheid, den 13. Juli. 1987...	Lüdenscheid, den 21.12.1987...	Lüdenscheid, den 21.12.1987...		a) Lüdenscheider Nachrichten b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 08.06.1988.
Sta 63 gez. Huneke	gez. Demtröder.....			Der Regierungspräsident im Auftrag: Soika - Bracht	veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 08.06.1988 rechtsverbindlich und liegt einschl. Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Sta 66 gez. Kalasz	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Der Stadtdirektor i. V.	Der Stadtdirektor i. V.		Lüdenscheid, den 10.06.1988.
Sta 67 gez. Hirsch	Lüdenscheid, den 13. Juli. 1987....			Arnsberg, den 10.03.1988 S.	
Sta 15 gez. Rahmede	gez. Demtröder.....	gez. Schünemann Techn. Beigeordneter	gez. Schünemann Techn. Beigeordneter		...gez. Dietrich..... Der Bürgermeister

STADT LÜDENSCHIED

BEBAUUNGSPLAN NR. 716
"Änderung Wettringhof"
1. Änderung

Gemarkung Lüdenscheid - Land
 Flur 79
 Maßstab 1 : 500

Bestehend aus
 ... Blatt
 Blatt Nr. 1